

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2013-02-14

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau KR'in Rivuzumwami - 290

E-Mail: Carmen.Rivuzumwami@elk-wue.de

AZ 62.31-1 Nr. 457/2.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen,
Schuldekane und Schuldekaninnen -

**Staatliche Vergütung für Religionsunterricht an öffentlichen Schulen;
hier: Stichwoche für die amtliche Schulstatistik im Schuljahr 2013/2014**

Als Termin für die Stichwoche 2013 für die amtliche Schulstatistik im Schuljahr 2013/2014 und die damit verbundenen Erhebungen über den Religionsunterricht wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg für die **allgemein bildenden Schulen und für die beruflichen Schulen** die Woche

Montag, 14. Oktober bis Samstag, 19. Oktober 2013,

festgesetzt. Für weitergehende Planungen gilt, dass die Stichwoche auch weiterhin voraussichtlich für alle Schularten in der sechsten Schulwoche liegen wird.

Die Evang. Landeskirche in Württemberg hat die Verantwortung dafür übernommen, dass die Versorgung im Religionsunterricht, soweit er durch kirchlich angestellte Lehrkräfte gehalten wird, verlässlich gewährleistet ist. Dies ist Grundlage einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über die Berechnung der Ersatzleistungen für Religionsunterricht und gilt für das gesamte Schuljahr. Staatliche Rechnungsprüfämter prüfen in Stichproben, ob die Landeskirche ihrer Verpflichtung nachkommt.

Entgegen unserer früheren Empfehlung, während der Stichwoche keine Pfarrkonvente, Kurse, Fortbildungen oder andere Veranstaltungen für diese Zeit zu terminieren, um in der Stichwoche Unterrichtsausfälle zu vermeiden, weisen wir auf die Vorgaben des Kultusministeriums hin:

Als Ausfallzeit von Lehrkräften wird nur gebucht, wenn diese mehr als 21 Tage (3 Wochen) zusammenhängend beträgt und dieser Zeitraum auch in die Stichwoche fällt.

Das bedeutet eine große Erleichterung für die kirchliche Terminplanung, da es somit hinsichtlich der Kostenerstattungen durch das Land unschädlich ist, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer und andere kirchliche Lehrkräfte in der Statistik-Stichwoche z. B. eine Fortbildung besuchen.

Wir werden deshalb in Zukunft auf die jährliche Mitteilung der Stichwoche verzichten. Selbstverständlich informieren wir Sie, wenn eine Änderung in der Terminierung 6. Schulwoche oder eine Änderung im Abrechnungsverfahren dies nötig machen.

*Eine Kopie dieses Schreibens erhalten auch: Diakonisches Werk der Ev. Kirche in
Württemberg, Ev. Akademie Bad Boll/ Fortbildung für Gemeinde und Diakonie,
Pastoralkolleg, Karlshöher Seminar Ludwigsburg, Ev. Hochschule Ludwigsburg, Frau Schütz
als Beauftragte für Gemeindediakone, Herr Häussler als Beauftragter für Jugendreferenten,
Fortbildung für Diakonie und Gemeinde im Ev. Bildungszentrum,
Pädagogisch-Theologisches Zentrum, ejw, Fachgemeinschaft evang. Religionslehrer in
Württemberg, Ev. Tagungsstätte Bernhäuser Forst, Ev. Tagungsstätte Löwenstein, Evang.
Pfarrseminar, Stift Urach, Gustav-Adolf-Werk, Pfarrverein und die Fachberater für
Gymnasien und Berufliche Schulen.*

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Rivuzumwami
Kirchenrätin